

61. Städtekampf der Kurzschnäbler

am 20. und 21.01.2024

Meldeschluss: 24.12.2023

Ausstellungshalle des KTZV Meyenburg

Name _____

Ortsverein _____

Vorname _____

Straße _____

Jugendgruppe ja / nein - Jugendring erforderlich

PLZ/Wohnort _____

E-mail: _____

Telefon _____

Registrier-Nr.: _____

Lfd. Nr. .1,0 .1,0 .0,1 .0,1 RASSE Farbe eigene Verkaufs-
 Nr. jung alt jung alt Zucht preis

Lfd. Nr.	.1,0	.1,0	.0,1	.0,1	RASSE	Farbe	eigene Zucht	Verkaufspreis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Standgeld für Tiere a	6,00 € = €	Eigene Konto-Nr. zur eventuellen Kostenerstattung Name d. Kontoinhabers..... IBAN:..... BIC:.....
Standgeld für Tiere a	3,00 € = Jugend €	
Portoanteil und Unkosten	9,00 €	9,00 €	
Pflichtkatalog	4,00 €	4,00 €	
E-Z-Stiftungen in bar für €	
Sachspenden für €	
Züchterabend f. ...Personen	25,00 € je Person €	
Standgeld + Nebenkosten zusammen	 €	

Das Standgeld bitte erst nach Erhalt des B-Bogens einzahlen

Kto-Daten: Uta Rosenthal bei der Sparkasse Prignitz IBAN DE66160501011420107301 BIC WELADED1PRP

Meldung an: Fredi Rosenthal, Mittelstr. 8, 16945 Meyenburg

Standgeld mit der Anmeldung überweisen.

Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schau-dokumentation in Form von Teilnehmer- u. Siegerlisten mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Ich melde oben angeführte Tiere unter Anerkennung der AAB
 des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.

 Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsordnung

61. Städtekampf der Kurzschnäbler am 20. + 21.01.2024 in Meyenburg

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. 1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von Freunden der Taubenzucht durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des KTZV Meyenburg in Meyenburg, Putlitzer Straße 7 statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassetauben mit anerkannten Fußringen.
3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag	18.01.2024	ab 14.00 Uhr
Bewertung	Freitag	19.01.2024	ab 07.00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag	20.01.2024	09.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag	21.01.2024	09.00 - 14.00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag		ab 14.00 Uhr
4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:

Fredi Rosenthal, Mittelstraße 8, 16945 Meyenburg, Tel.: 033968-80439 bzw. 0172-9359440
E-mail: fredy.rosenthal@gmx.de

Meldeschluss: 24.12.2023

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	6,00 €
Standgeld pro Tier (Jugend):	3,00 €
Unkostenbeitrag je Aussteller	9,00 €
Pflichtkatalog	3,00 €
Volieren	15,00 €
6. Standgeldzahlung: Das Standgeld bitte erst nach dem Erhalt des B-Bogens einzahlen. Einzahlungen erfolgen auf das Konto: Uta Rosenthal,
7. Sparkasse Prignitz unter dem Kennwort „Städtekampf“
IBAN: DE66 16050101 1420107301
BIC: WELADED1PRP
8. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen mindestens 1 Ehrenpreis + 2 Zuschlagspreise (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein dekorativ gestaltetes Ehrenband. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
9. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
10. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
11. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
12. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
13. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung vorzulegen. Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose ist erforderlich!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

14. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus!
15. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch Fredi Rosenthal für Änderungen bzw. Rückfragen.
16. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.01.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Fredi Rosenthal